

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für DJ-Vertragsverhältnisse zwischen Eugen Scheming (nachfolgend DJ Yugeen genannt) und seinen Vertragspartnern (Kunden).

2. Vertrag

Verträge zwischen DJ Yugeen und dem Kunden entstehen durch

- die Annahme eines schriftlichen Angebots
- Das Zusenden eines ausgefüllten Buchungsformulars nach Aufforderung
- die Buchung über ein Buchungsportal, auf dem DJ Yugeen registriert ist
- schriftlicher Vertrag (auch in Form einer E-Mail)

Mündliche Absprachen müssen schriftlich festgehalten werden und sind dem Vertragspartner zur Kenntnis zu geben. Mündliche Absprachen sind nur dann gültig, wenn sie für beide Seiten keine Mehrkosten verursachen.

3. Rücktritt vom Vertrag / Buchung

Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden die Ausfallkosten wie folgt berechnet:

Rücktritt 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 20 % der vereinbarten Gage
Rücktritt 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage
Rücktritt 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 60 % der vereinbarten Gage
Rücktritt 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 90 % der vereinbarten Gage.
Rücktritt am Tag der Veranstaltung: 100% der vereinbarten Gage.

Rücktritt des DJ Yugeen ist möglich durch:

- technisch bedingte Ausfälle
- andere wichtige Gründe
- Krankheit
- Unfall
- Tod

Die Gründe hat DJ Yugeen auf Anfrage mit geeigneten Mitteln zu belegen. In den vorgenannten Fällen (außer im Todesfall) wird DJ Yugeen versuchen, für einen entsprechenden Ersatz-DJ zu den vereinbarten Konditionen zu sorgen.

Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Ein Rücktritt vom Vertrag / der Buchung ist schnellstmöglich schriftlich oder fernmündlich DJ Yugeen zur Kenntnis zu geben.

4. Haftung

Für Personen- und/oder Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter. Sofern durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von DJ Yugeen der Schaden verursacht worden ist, ist der Veranstalter von der Haftung befreit. Die Haftung von DJ Yugeen ist auf die Höhe der Gage beschränkt.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von DJ Yugeen, die während der Veranstaltung durch Gäste/Publikum fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Sofern DJ Yugeen durch nicht durch ihn zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- und / oder Stromschwankungen) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Gästen/Publikum im Veranstaltungsraum ist DJ Yugeen berechtigt das Programm ohne Leistungsabzug zu unterbrechen, ggf. auch ganz abzubrechen.

5. Zahlungen

Zahlungen sind grundsätzlich vor Ort vor, während oder nach der Veranstaltung in bar zu entrichten. Der Kunde hat für die entsprechenden Barmittel zu sorgen. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist DJ Yugeen berechtigt, bei Feststellung einer Zahlungsunfähigkeit des Kunden das Programm sofort abzubrechen. Ebenfalls wird für eine unvollständige und verspätete Zahlung eine Gebühr in Höhe von 5.-€ erhoben. Nur bei schriftlicher Vereinbarung ist eine Zahlung per Überweisung auf das Konto von DJ Yugeen möglich. Die Kontodaten werden dem Kunden gesondert genannt.

6. GEMA-Gebühren

Alle Veranstaltungs-Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Der Veranstalter hat sich selber um die Höhe der Gebühr bei der GEMA zu informieren.

7. Allgemeines

DJ Yugeen ist in der Programmgestaltung frei. Er unterliegt keinerlei Weisungen vom Veranstalter oder eines Dritten. Jedoch wird DJ Yugeen bemüht sein, Musikwünsche zu erfüllen. Ein Anspruch auf Erfüllung eines jeden Musikwunsches besteht jedoch nicht. In der Auftrittsdauer ist der Auf- und Abbau der Anlage nicht enthalten. Unter Auftrittsbeginn zählt auch die Musikuntermalung / Hintergrundbeschallung (z.B. beim Gang ans Buffet).

Auf Wunsch des Veranstalters ist eine Verlängerung des Engagements noch während der Veranstaltung möglich. Jede weitere angefangene halbe Stunde wird dabei mit 15.- € berechnet. Bei Pauschalarrangements (Open End) ist im beiderseitigen Einvernehmen das Ende der Musikbereitstellung zu vereinbaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung des Programms besteht auch dann nicht, wenn nur sehr wenige Gäste das Programm zur Hintergrunduntermalung nutzen. DJ Yugeen ist dann berechtigt, das Programm zu beenden. Der Veranstalter stellt einen geeigneten Stromanschluss in unmittelbarer Nähe des Aufbauortes zur Verfügung.

8. Sonstige Bestimmungen

DJ Yugeen überträgt dem Veranstalter das Recht, auf Veranstaltungs-ankündigungen mittels Plakaten, Flyern, etc. den Künstlernamen "DJ Yugeen" zu veröffentlichen. Es ist DJ Yugeen ein Plakat oder Flyer, etc. vor Veröffentlichung zur Ansicht auszuhändigen. Die Nennung des bürgerlichen Namens oder gar die Nennung der Privatanschrift von DJ Yugeen auf Veröffentlichungen hat zu unterbleiben. DJ Yugeen ist berechtigt in eigener Sache Werbung vor, während oder nach einer Veranstaltung in einer ihn frei wählbaren Form (z.B. Aushändigung v. Visitenkarten) zur Kundenneugewinnung zu machen. Unter Umständen werden Fotos von den jeweiligen Veranstaltungen auf der Webseite von DJ Yugeen veröffentlicht. Bilder die nicht veröffentlicht werden sollen, können mit einer Nachricht an DJ Yugeen wieder von der Webseite entfernt werden. Es besteht auch kein Anspruch auf Aufnahme in der Referenzliste auf der Webseite von DJ Yugeen. Die Auswahl behält sich DJ Yugeen selber vor.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche, gesetzliche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

10. Erfüllung und Gerichtsstandort

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen DJ Yugeen und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Als Erfüllungsort und Gerichtsstandort, soweit rechtlich zulässig, wird Osnabrück vereinbart.